

Das II. Vatikanische Konzil

Das Ereignis, das die Kirche veränderte

Zweifelsohne ist das zweite Vatikanische Konzil, das nach katholischer Zählung das 21. Ökumenische Konzil der Kirche ist, eines der bedeutendsten Konzilien der Kirchengeschichte. Neu an diesem Konzil war sicherlich, dass es nicht so sehr um die Dogmatisierung von Glaubensinhalten ging, sondern Anlass der Einberufung vor allem pastorale Fragen und ökumenische Herausforderungen waren.

Ferner zeichnen sich das Konzil und seine Texte nicht durch die Abgrenzung der kirchlichen Lehrmeinungen gegenüber gegenläufigen Strömungen der Zeit ab, sondern versuchen positiv eine Antwort auf die Fragen der Zeit zu finden.

Die theologisch anspruchsvollen Konzilstexte sind bis heute noch nicht abschließend diskutiert und ihre Umsetzung nicht vollständig eingelöst.

Bei der Behandlung des Themas im Unterricht gilt es daher, zwischen dem theologisch anspruchsvollen Stoff und dem Niveau der Adressaten abzuwägen.

Der Unterrichtsfilm stellt vor allem die historischen Zusammenhänge und die Aufbruchsstimmung im Kontext des Konzils dar, so dass sich seine Bedeutung aus dem historischen Umfeld leicht erschließt und die Adressaten einen ersten guten Überblick gewinnen können.

1. Geschichte des Konzils

Vorgeschichte

Bereits Pius XII. soll angedeutet haben, dass er damit rechnet, dass sein Nachfolger ein neues Konzil einberufen, bzw. das Erste Vatikanische Konzil fortsetzen würde.

Eine Fortsetzung des Ersten Vatikanischen Konzils kam für Johannes XXIII nicht in Frage – zu unterschiedlich war seine Vorstellung von einem Konzil bzw. von dessen Fragestellung. Er plante wohl von Anfang an ein Konzil, das die Kirche den Problemen der Gegenwart öffnen sollte. Zu beachten ist natürlich, dass sich die Welt Ende der 50er-, Anfang der 60er-Jahre in einem radikalen Wandel befand, wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch, während die bisherigen Texte des Ersten Vatikanischen Konzils noch aus der Welt der Monarchien, der entstehenden (sozial-)demokratischen Bewegungen stammten.

Am 25. Januar 1959 gab Johannes XXIII vor 17 Kardinälen im Kapitelsaal der Basilika St. Paul vor den Mauern bekannt, dass er ein Konzil für die Weltkirche einberufen wird. Zum ersten Mal fiel eine solche Ankündigung auch in eine Ära der Medien. Die Ankündigung des Konzils sowie der ganze Verlauf wurden nicht nur in einigen Zeitungen kommentiert, sondern wurden zu einem Medienereignis. Dies wurde noch dadurch begünstigt, dass Johannes XXIII große Sympathien auch in der säkularisierten Welt genoss. So gab es auf der einen Seite großes wohlwollendes Interesse bis hin zum Enthusiasmus, auf der anderen Seite – vor allem in konservativen Kreisen und unter den Mitgliedern der römischen Kurie – stieß die Ankündigung auf wenig Begeisterung. Die Befürchtung (wie bei jeder Kirchenreform damals wie heute) war, eine Anpassung der Kirche an den herrschenden Zeitgeist könnte die kirchliche Lehre aushöhlen.

Vorbereitung

Die Vorbereitungskommissionen wurden von den Kurienkardinälen dominiert, die dem Projekt eher skeptisch gegenüberstanden. Man gewann auch den Eindruck, die Kommissionen ließen sich bewusst viel Zeit, um Angesichts des hohen Alters des Papstes „auf Zeit zu

spielen“. Doch durch das weltweit große Presseecho wurden auf der anderen Seite von Theologen, engagierten Laien und Diözesanbischöfen längst wichtige Fragen, die ein Konzil zu beantworten hätte, öffentlich diskutiert.

Im Frühjahr 1962 legten die Vorbereitungskommissionen 69 Entwürfe zu den unterschiedlichsten Themen vor, wobei die Vorschläge vor allem darauf hinaus liefen, dass das Konzil im Wesentlichen die Lehre bewahren, sich von modernen Strömungen absetzen und Irrtümer der Gegenwart verurteilen sollte. Es waren vor allem die Diözesanbischöfe, die sich deutlich gegen die Vorlagen wehrten. Auch hatten die Gegner einer kirchlichen Erneuerung das diplomatische Geschick Johannes XXIII unterschätzt. Dieser kommentierte die Entwürfe nicht, sondern setzte darauf, dass das Konzil (in dem natürlich die Bischöfe der Ortskirchen die überwältigende Mehrheit bildeten) eine Eigendynamik entwickeln würde.

Verlauf

Das Konzil begann am 11. Oktober 1962 mit der ersten Sitzungsperiode, die zwar kaum greifbare Ergebnisse lieferte, aber die Richtung des Konzils bestimmte. Die erste Kraftprobe bestand in der Besetzung der Konzilskommissionen, die die Tagesordnungen und Themen festlegten. Es entstand die Eigendynamik, mit der Johannes XXIII gerechnet hatte. Die konservativen Vertreter der Kurie konnten sich nicht durchsetzen.

In die Zeit zwischen der ersten und zweiten Sitzungsperiode fiel der Tod des Papstes. Mit der Wahl von Kardinal Montini zum Papst Paul VI erhielt das Konzil seine bestimmende Richtung. Bereits in der ersten Sitzungsperiode war es Montini, der versuchte, das Konzil zu strukturieren und der sich gegen die Kurie durchsetzen konnte.

Die zweite Sitzungsperiode wurde im September 1963 eröffnet. Ein bestimmendes Thema war dabei das Verhältnis der Diözesanbischöfe zum Papst und zur Kurie. Es war vor allem Kardinal Frings (mit seinem jungen Konzilsberater Joseph Ratzinger), der als beeindruckender Wortführer Macht und Einfluss der Kurie kritisierte. Zwei Dokumente konnten in dieser Sitzungsperiode verabschiedet werden:

- Sacrosanctum Concilium (Liturgiekonstitution)
- Inter mirifica (Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel)

In die dritte und vierte Sitzungsperiode fielen die bis heute viel diskutierten Texte „Dignitatis humanae“ (über die Religionsfreiheit) und „Lumen gentium“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche). Beide Texte berühren das Wesen der Kirche und ihre Bedeutung. Obwohl die Diskussionen zwischen der konservativen Minderheit und der progressiveren Mehrheit des Konzils weiterhin scharf verliefen, bemühte sich Paul VI um einen Ausgleich der Positionen. So kommt es auch, dass vor allem die Texte über die Kirche vielfach Kompromissformeln enthalten oder aber widersprüchliche Positionen – teilweise unmittelbar – nebeneinander in den Dokumenten auftauchen.

Am 8. Dezember 1965 wurde das Konzil beendet.

Folgen

In der Folge des Konzils zeigte sich, dass viele der Diskussionen, die auf dem Konzil geführt wurden und mit Einigungskompromissen endeten, schärfer und heftiger aufbrachen.

Kritik kam zunächst vor allem von Traditionalisten, die die „vorkonziliare Kirche“ und ihren Ritus erhalten wollten.

Prominenter Vertreter dieser Richtung war der 1991 verstorbene Bischof Lefebvre, der der Ansicht war, dass die Feier der Messe nach Maßgabe der Liturgiekonstitution nicht mehr in der Lage sei, Heil zu vermitteln. Von daher sei es ihm unmöglich, sich der Liturgiereform „auch nur im geringsten“ zu unterwerfen.

Doch auch auf Seiten der progressiven Reformer blieb Kritik nicht aus. Der Vorwurf war hier, dass die Kirche sich zwar einen etwas moderneren Anstrich gegeben habe, aber im Wesentlichen die Kirche des Ersten Vatikanischen Konzils geblieben sei. Unmut entstand vor allem dort, wo die Umsetzung der Konzilstexte – so wie sie von den Reformern verstanden wurden – bald auf Widerstand der Amtsträger oder der Kurie stieß.

2. Das Zweite Vatikanische Konzil im Unterricht

Der Unterrichtsfilm ist klar strukturiert und skizziert vor allem die Vorgeschichte des Konzils und vermittelt die Aufbruchsstimmung, die das Konzil für die Kirche bedeutete. Die Adressaten können so leicht einen guten Einstieg in die Thematik finden und für eine Vertiefung des Themas motiviert werden.

Um dem Ansatz des Films gerecht zu werden, das Zweite Vatikanische Konzil im (kirchen-) historischen Kontext wahrzunehmen, wäre es in der Vorbereitung angebracht, sich über die zeitgeschichtlichen Vorkenntnisse der Schüler zu vergewissern bzw. diese kurz zu sichern. Möglich wäre es etwa, einen Zeitstrahl (in Form einer Wandzeitung, Präsentation oder Tafelanschrift) erarbeiten zu lassen, wobei die Schüler am besten selbstständig recherchieren, was in den Jahren von 1955 bis 1965 die Welt bewegte. Dies sollte sich nicht nur auf die politischen Ereignisse beschränken (Ost-West-Konflikt, Ära Chruschtschow, J. F. Kennedy, Kubakrise, Bürgerrechtsbewegung in den USA, Adenauer-Ära etc.), sondern ebenso die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen (Jugendkultur, Rock´n´Roll, Beatles etc.) und eventuell auch den technischen Fortschritt (Eroberung des Weltalls etc.) mit einbeziehen. Deutlich wird so, dass das Konzil in eine Phase der Wandlung und Veränderungen fiel.

Den Adressaten sollte deutlich werden, dass die westliche Welt eine liberale demokratische Gesellschaftsform angenommen hatte, und diese zu verteidigen bereit war.

Demgegenüber könnten die Schüler versuchen zu recherchieren, in welcher Situation sich die Kirche am Ende des Pontifikats Pius XII befand. Auf diese Weise würde eindrucksvoll verdeutlicht, wie sehr die Kirche außerhalb des „Zeitstrahls“ stand. Es sollte auch erwähnt werden, dass der alternde Pius XII sowohl die Notwendigkeit eines neuen Konzils geahnt hatte, sowie seine Einschätzung, dass das Papstamt von seinen Nachfolgern in anderer Weise ausgeübt werden würde.

Bei Schülern mit geringeren Vorkenntnissen bietet es sich an, den Film sequenziert vorzuführen und nach Vorführung der einzelnen Blöcke einige Verständnisfragen zu klären.

Neben der Würdigung der allgemeinen Bedeutung des Konzils bietet es sich je nach Leistungsstand der Schüler an, einige Texte des Konzils selbst zu lesen und zu erarbeiten. Das Begleitmaterial auf dieser DVD enthält eine Liste einiger wesentlicher Abschnitte des Konzils, die in ihrer Bedeutung gut erfasst und diskutiert werden könnten.

Arbeitsblatt (1) – Fragen zum Film

1. Stellen Sie knapp die politische und gesellschaftliche Situation dar, in der Papst Johannes XXIII das Konzil ankündigte!

2. Welche Zielsetzung verfolgte Johannes XXIII mit dem Konzil?

3. Schildern Sie kurz die Bedeutung der ersten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils.

4. In die Zeit zwischen der ersten und zweiten Sitzungsperiode fiel der Tod des Papstes. Was zeichnete seinen Nachfolger bei der Fortführung des Konzils aus?

5. Schildern Sie zwei konkrete Anliegen des Konzils, die in greifbare Beschlüsse mündeten.

Arbeitsblatt (2) - Vertiefung

1. In der Erklärung über die Religionsfreiheit hält das Konzil fest:

„Weil die Menschen Personen sind, d.h. mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle - ihrer Würde gemäß - von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, ... Demnach ist das Recht auf religiöse Freiheit nicht in einer subjektiven Verfassung der Person, sondern in ihrem Wesen selbst begründet. So bleibt das Recht auf religiöse Freiheit auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten, nicht nachkommen, und ihre Ausübung darf nicht gehemmt werden, wenn nur die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.“ (Dignitatis humanae I,2)

- a. Welchen freiheitlich-demokratischen Grundsatz erkennt die Kirche damit offiziell an?
- b. Wie wird dieser Grundsatz begründet?
- c. Warum könnte es auch Widerstände gegen diese Erklärung gegeben haben?
Diskutieren Sie!
- d. Wie formuliert die staatliche Gewalt den entsprechenden Grundsatz? Recherchieren Sie im GG der Bundesrepublik Deutschland!

2. Ein Gegner der Beschlüsse des Konzils war Bischof Lefebvre. 1986 schrieb er:

„Der blinde Gehorsam ist nicht katholisch; niemand ist der Verantwortung enthoben, wenn er Befehle einer vorgesetzten Behörde, und sei es des Papstes, befolgt, obwohl es sich erweist, dass sie dem Willen Gottes widersprechen, den wir aus der Überlieferung mit Sicherheit erkennen können. (...) Man muss zugeben, dass Papst Paul VI. das Gewissen der Katholiken vor ein ernstes Problem gestellt hat. Dieser Papst hat der Kirche mehr Schaden zugefügt als die Revolution von 1789. (...) Der Liberalismus Pauls VI., (...) genügt als Erklärung für die Katastrophen seines Pontifikats. Der liberale Katholik ist eine Persönlichkeit mit zwei Gesichtern, ständig in Widersprüche verwickelt. Er will katholisch bleiben, aber er ist besessen von dem Wunsch, der Welt zu gefallen. (...) Wir wollen mit Rom verbunden bleiben, mit dem Nachfolger Petri, wenn wir auch den Liberalismus Pauls VI. aus Treue zu seinen Vorgängern ablehnen.“

- a. Welche „Widersprüche“ meint Lefebvre zwischen dem Pontifikat Pauls VI und dessen Vorgängern zu entdecken?
- b. Was versteht Lefebvre wohl unter „Liberalismus“?
- c. Diskutieren Sie diese Position.

1 Die Texte des Konzils

- Sacrosanctum Concilium (Konstitution über die heilige Liturgie)
- Inter mirifica (Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel)
- Lumen Gentium (Dogmatische Konstitution über die Kirche)
- Unitatis redintegratio (Dekret über den Ökumenismus)
- Orientalium Ecclesiarum (Dekret über die katholischen Ostkirchen)
- Perfectae Caritatis (Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens)
- Nostra Aetate (Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen)
- Optatam Totius (Dekret über die Ausbildung der Priester)
- Dei Verbum (Konstitution über die göttliche Offenbarung)
- Apostolicam Actuositatem (Dekret über das Laienapostolat)
- Christus Dominus (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche)
- Presbyterorum Ordinis (Dekret über Dienst und Leben der Priester)
- Gravissimum Educationis (Erklärung über die christliche Erziehung)
- Ad Gentes (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche)
- Dignitatis humanae (Erklärung über die Religionsfreiheit)
- Gaudium et Spes (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute)

2 Ausgewählte Texte zur Arbeit im Unterricht

„Weil die Menschen Personen sind, d.h. mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle - ihrer Würde gemäß - von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, welche die Religion betrifft. Sie sind auch dazu verpflichtet, an der erkannten Wahrheit festzuhalten und ihr ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen. Der Mensch vermag aber dieser Verpflichtung auf die seinem eigenen Wesen entsprechende Weise nicht nachzukommen, wenn er nicht im Genus der inneren, psychologischen Freiheit und zugleich der Freiheit von äußerem Zwang steht. Demnach ist das Recht auf religiöse Freiheit nicht in einer subjektiven Verfassung der Person, sondern in ihrem Wesen selbst begründet. So bleibt das Recht auf religiöse Freiheit auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten, nicht nachkommen, und ihre Ausübung darf nicht gehemmt werden, wenn nur die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.“

(Dignitatis humanae I,2)

„Die Kirche verbietet streng, dass jemand zur Annahme des Glaubens gezwungen oder durch ungehörige Mittel beeinflusst oder angelockt werde, wie sie umgekehrt auch mit Nachdruck für das Recht eintritt, dass niemand durch üble Druckmittel vom Glauben abgehalten werde.“

(Ad Gentes II, 14)

„Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen.“ (Sacrosanctum concilium 34)

„In den Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche nicht eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen, nicht einmal in ihrem Gottesdienst; im Gegenteil pflegt und fördert sie das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Stämme und Völker; was im Brauchtum der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verflochten ist, das wägt sie wohlwollend ab, und wenn sie kann, sucht sie es voll und ganz zu erhalten. Ja, zuweilen gewährt sie ihm Einlass in die Liturgie selbst, sofern es grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar ist.“

(Sacrosanctum concilium 37)

„Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.

Unablässig aber verkündet sie und muss sie verkündigen Christus, der ist "der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat.

Deshalb mahnt sie ihre Söhne, dass sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern.“

(Nostra Aetate 2)

„Gewiss ist die Kirche das neue Volk Gottes, trotzdem darf man die Juden nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen, als wäre dies aus der Heiligen Schrift zu folgern. Darum sollen alle dafür Sorge tragen, dass niemand in der Katechese oder bei der Predigt des Gotteswortes etwas lehre, das mit der evangelischen Wahrheit und dem Geiste Christi nicht im Einklang steht.

Im Bewusstsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben. Auch hat ja Christus, wie die Kirche immer gelehrt hat und lehrt, in Freiheit, um der Sünden aller Menschen willen, sein Leiden und seinen Tod aus unendlicher Liebe auf sich genommen, damit alle das Heil erlangen. So ist es die Aufgabe der Predigt der Kirche, das Kreuz Christi als Zeichen der universalen Liebe Gottes und als Quelle aller Gnaden zu verkünden.

(Nostra Aetate 4)